

Sexmoral – auch eine Zeitenwende

Moralisch gesehen ist die Welt der klassischen Musik keine bessere als die der anderen Künste. Verbrecher liebten Beethoven, Mozart schützt nicht vor Verfehlungen, vor allem nicht vor moralischen Verfehlungen. Was zwischen dem Maler und seinem Modell alles geschah, kann man sich „ausmalen“. Picasso, Fassbinder und viele, viele andere berühmte Künstler waren nach heutigen Maßstäben große Sünder. Vor allem die Metoo-Bewegung führte zu einem dramatischen Wandel der moralischen Normen. Ebenso dramatisch ist die Entwicklung vom analogen zum digitalen Zeitalter, in dem eine Trennung von öffentlichem und privatem Leben kaum noch möglich ist. Das betrifft vor allem prominente Menschen, die diese Entwicklung allerdings schon im analogen Zeitalter mit „Homestories“ als Werbemaßnahme fütterten. Da war jede private Banalität erlaubt, wenn sie positiv war. Widrigenfalls drohten Anwälte. Honeymoon ist öffentlich, Rosenkrieg privat.

Im digitalen Zeitalter kann alles öffentlich werden, was Prominente tun. Das ist der Preis der Prominenz, das sollten Prominente wie der Dirigent Francois-Xavier Roth wissen. Der Tuttiist in einem Orchester hat möglicherweise keinen besseren Charakter als der Dirigent. Aber sein Privatleben interessiert niemanden, er steht nicht vorne, ist nicht berühmt, wird nicht angehimmelt. Roth wurde angehimmelt, vom Publikum, von der Presse, vom Orchester. Er sei, so sagt man jetzt, kein Kind der Traurigkeit und orakelt von Vorfällen. Auf Konzertreisen mache man nicht nur „Ernste Musik“, sondern verbringe viel Zeit miteinander, komme sich näher, sitze auf Flughäfen herum, feiere in Restaurants Erfolge. Nicht jeder komme morgens aus seinem eigenen Hotelzimmer zum Frühstück. Aber heute muss man das lateinische Sprichwort „Quod licet jovi, non licet bovi“ umdrehen: Was dem Ochsen erlaubt ist, ist Jupiter nicht erlaubt. Prominente Dirigenten leben gefährlich, sollten nicht nur die Partitur, sondern auch das Strafgesetzbuch kennen.

Das Strafgesetzbuch folgt gesellschaftlichen Normen. Ein Beispiel dafür war in Deutschland der berühmt-berüchtigte Paragraph 175, der Homosexualität auch zwischen Erwachsenen mit Geld- und Freiheitsstrafen bedrohte. In Deutschland machte der Journalist Maximilian Harden Jagd auf prominente Homosexuelle. 1906/9 deckte er die Affäre um den Fürsten Eulenburg auf und brachte das Kaiserhaus in Bedrängnis. 1914 griff er in seiner Zeitschrift „Die Zukunft“ die Familie Wagner an, schrieb über Herrn Siegfried, den Sohn und Erben Richard Wagners, zweifellos zutreffend, er käme aus einer „andersfarbigen Kiste“ und könne nicht wünschen „dem Auge allzu sichtbar zu sein“. Der Beginn des ersten Weltkriegs lenkte von einem Skandal und einer möglicher Strafverfolgung ab, und Cosima sorgte dafür, dass Siegfried 1915 heiratete und die Erbfolge gesichert war. Heirat war für viele Homosexuelle ein gesichtswahrender Weg. Im Nationalsozialismus fand dann eine brutale Hetzjagd und Verurteilung aller Homosexuellen statt. Aber der Paragraph wurde nicht abgeschafft. Das geschah erst am 10. Juni 1994, also vor dreißig Jahren. Man reibt sich die Augen.

Neue Paragraphen drohen nun Strafen für sexuelles Fehlverhalten an. Roth wird der sexuellen Belästigung erwachsener Musikerinnen und Musiker im Internet beschuldigt. Ob das nur geschmacklos oder auch nötigend und strafrechtlich relevant war, wird man klären. Zwei Fragen stellen sich: Wer hat den Fall publik gemacht und warum? Und: In welcher „Blase“ lebt dieser kluge Mann, der die Partituren kennt, aber nicht die Regeln der Moral und des Internets. Er hat nicht als Musiker versagt, wohl aber als Vorbild. Ein Trauerspiel.